

Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger

KSD 20140593

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Träger erhalten für die Dauer der Auslagerung einen Zuschuss i.H.v.

1. Prot. Kindergarten Käthe-Kollwitz, Altrheinstr. 29 4.576,00 Euro
2. Prot. Kindergarten „Johanneskäfer“, Nachtigalstr. 393.950,00 Euro
3. Kath. Kindergarten St. Josef, Leuschnerstr. 147-151 3.973,20 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **12.499,20 Euro** wurden im Haushalt 2015/2016 beantragt. Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

**1. Protestantischer Kindergarten Käthe-Kollwitz, Altrheinstr. 29;
Mietausfall für die Auslagerung**

Im JHA vom 24.01.2013 wurde beschlossen, dass der Mietausfall während der Ausbauphase zur Aufnahme von Zweijährigen im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages der Kindertagesstätte Käthe-Kollwitz ab 10/2012 für ein Jahr übernommen wird. Da die Umbauphase länger als ein Jahr andauerte, muss der gewährte Zuschuss erhöht werden, um die Mietausfälle in dem Ausweichquartier Jakobuskirche dem Träger zu ersetzen.

Der Mietausfall in Höhe von 416,00 Euro monatlich soll bis Ende des Umbaus (August 2014) gewährt werden.

Der Träger beantragt gemäß der ergänzenden Protokollerklärung zu den Geschäftsbesorgungsverträgen vom 29.10.2012 einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **416,00 Euro** monatlich für weitere 11 Monate. Die zu bewilligende Summe beläuft sich auf **4.576,00 EUR**.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.

**2. Protestantischer Kindergarten „Johanneskäfer“, Nachtigalstr. 39;
Mietausfall für die Auslagerung**

Im JHA vom 18.04.2013 wurde beschlossen, dass der Mietausfall während des Ausbaus zur Aufnahme von Zweijährigen im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages der Kita Johanneskäfer ab 01.01.2013 in Höhe von 11.850,00 Euro gewährt wird. Dies entspricht einem Mietausfall für 15 Monate à 790,00 Euro für die Räume der Unterkirche. Die Umbauphase wurde nun im August 2014 abgeschlossen. Der zu gewährende Zuschuss muss somit um die Mietausfälle für 5 Monate erhöht werden.

Der Träger beantragt gemäß der ergänzenden Protokollerklärung zu den Geschäftsbesorgungsverträgen vom 29.10.2012 einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also 790,00 Euro monatlich für weitere 5 Monate. Die zu bewilligende Summe beläuft sich auf **3.950,00 EUR**.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.

**3. Katholischer Kindergarten St. Josef, Leuschnerstr. 147-151;
Mietausfall für die Auslagerung**

Im JHA vom 03.06.2013 wurde beschlossen, dass der Mietausfall während des Ausbaus zur Aufnahme von Zweijährigen im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages der Kita St. Josef ab 01.01.2013 gewährt wird. Es wurde der Mietausfall von monatlich 496,65 EUR für zunächst 16 Monate, in Höhe von 7.946,40 EUR, zu 100% bezuschusst. Die Umbauphase wird nun bis Dezember 2014 abgeschlossen sein. Der zu gewährende Zuschuss muss somit um die Mietausfälle für 8 Monate erhöht werden.

Der Träger beantragt gemäß der ergänzenden Protokollerklärung zu den Geschäftsbesorgungsverträgen vom 29.10.2012 einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also 496,65 Euro monatlich für weitere 8 Monate. Die zu bewilligende Summe beläuft sich auf **3.973,20 EUR**.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet sowie die Kosten als angemessen bewertet.